

SACKPFEIFEN IN SCHWABEN II

NEUE FUNDE

Von Ernst Eugen Schmidt

Haus der Volkskunst



01 Vorwort

›Sackpfeifen in Schwaben. Die Wiederentdeckung eines vergessenen Volksmusikinstrumentes‹ – diese Studie in Gestalt einer umfangreichen Quellensammlung wurde 1997 vom Schwäbischen Kulturarchiv im Haus der Volkskunst herausgegeben. Sie gilt seither als Standardwerk zur Kulturgeschichte dieses Instrumentes im deutschsprachigen Südwesten. Mittlerweile sind jedoch – nicht zuletzt ausgelöst durch dieses Buch – sehr viele neue Quellen zu diesem Thema erschlossen worden. So hatte gleich nach Erscheinen des Buches Manfred Stingel weitere Abbildungen ausfindig gemacht und in »Ton und Tanz in Schwaben« im Jahre 2000 veröffentlicht⁰¹. Von ihm und von anderen Interessierten erhielt ich im Laufe der Jahre immer wieder einmal Hinweise auf weitere Archivquellen, Publikationen und Bildquellen. Vor allem aber hat der Internet-Riese Google inzwischen eine ungeheure Anzahl Bücher aus den Bibliotheken der USA und Europas eingescannt und durch seine Suchmaschine nutzbar gemacht – die zahlreichen Funde von Sackpfeifen- / Dudelsack-Belegstellen in alter und entlegenster Literatur spiegeln dies wider. Die Veröffentlichung dieser Funde als sinnvolle Ergänzung zum ersten Buch bot sich somit an.

Der nun hier vorgelegte Nachtragsband »Sackpfeifen in Schwaben II – Neue Funde« enthält sowohl wenig bekannte Schriftzeugnisse als auch seltenes Bildmaterial. Aus vielen Handschriften und Publikationen älteren und neueren Datums sind hier weitere Quellen zur Kulturgeschichte der Sackpfeife in und um Schwaben herum zusammengetragen, gleichermaßen zum Nutzen für Forscher wie auch für interessierte Laien. Von einer Vollständigkeit kann verständlicherweise auch bei dieser Quellensammlung nicht die Rede sein, schon deshalb nicht, weil viele Hexenprozeß- und ältere Strafprozeßakten bislang noch nicht volkkundlich ausgewertet sind, soweit es Sackpfeifer und Volksmusikinstrumente betrifft. Gleiches trifft auf die vielen Kirchenkonventsprotokolle zu.

Zeigte der erste Band bereits, daß Sackpfeifen hierzulande durchaus gebräuchliche Musikinstrumente waren, so belegt dieser Nachtragsband, wie verbreitet Sackpfeifen in Schwaben und in den benachbarten Regionen waren. Er zeigt, wie allgegenwärtig sie den Menschen hier in ihrem Alltag einmal waren, zeigt, wie sehr sie darum auch in den damaligen Sprachgebrauch übergegangen sind, in bildhafter Übertragung für die Benennung der unterschiedlichsten Dinge – vom Flurnamen »Sackpfeife« über »Sackpfeife« genannte

01 Kendel, Gertrud, *Ton und Tanz in Schwaben. Volkstanz und Tanzlied der Schwaben Band II. Bildbeiträge von Manfred Stingel. Stuttgart 2000.*

Trinkgefäße, über das Schmähwort »Sackpfeifer« bis hin zur Verteufelung der von den Anhängern des Reformators Zwingli so gehaßten Orgel – »des Papstes Sackpfeifen« bzw. »des Teufels Sackpfeifen«, auch »himmlische Sackpfeife« – und der Organisten – »des Teufels Sackpfeifer« – über »Sackpfeife« genannte Örtlichkeiten in Städten sowie Wirtshausnamen »Zur Sackpfeife«. Und dies nicht nur in Schwaben, wie die Beispiele aus den angrenzenden Regionen zeigen.

»Sackpfeifen in Schwaben II – Neue Funde« erweitert den bisherigen Kenntnisstand zur lokalen Kulturgeschichte dieses Instruments beträchtlich. Mit der Fülle des nun vorhandenen Materials lässt sich die einheimische Sackpfeifentradition jetzt bestens belegen, nicht nur in Schwaben, sondern im gesamten deutschsprachigen Südwesten. Die Existenzberechtigung des wieder aufgenommenen Sackpfeifenspiels als Teil der heutigen Volksmusikultur kann damit ernsthaft niemand mehr in Frage stellen. Wohlgedenkt: der Volksmusikultur jenseits von Medienspektakeln und Pseudo-Volksmusik.

Erste Erfolg versprechende Ansätze sind gemacht. So wurden 2008 in Markgröningen beim traditionellen Schäferlauf statt der bisher als Notbehelf benutzten schottischen Sackpfeife erstmals Nachbauten historischer schwäbischer Sackpfeifen und Schalmeien eingesetzt. Diese nun wieder echte schwäbische Sackpfeifenmusik wird seither von der Schäfermusik um den Musiklehrer Rainer Luithle gepflegt⁰². Die Sackpfeifenkurse im Haus der Volkskunst in Balingen sind zudem sehr gefragt und stets ausgebucht.

02 Siehe den Bericht von Birgit Klein in: *Stuttgarter Nachrichten*, Markgröningen, 22. August 2008: »Das Fingerspitzengefühl sitzt im Ellbogen« Premiere der Sackpfeifenspieler beim Markgröninger Schäferlauf.

03 Einleitung

Der Inhalt zahlreicher Hexen- und Strafprozeßakten lässt viele dörfliche und kleinstädtische Sackpfeifer im deutschsprachigen Südwesten in keinem guten Licht erscheinen – damit aber auch die damalige Gesellschaft nicht, die sich von diesen Menschen an ihrem Rande scharf abgrenzte, sie ausgrenzte, sich ihrer bei Vergnügungen aber dennoch bediente. Vor allem in Hexenprozeßakten sind immer wieder Sackpfeifer als Spielleute genannt. Die nahezu gleichlautenden knappen Aussagen darin haben ihre Ursache bekanntlich in der Art des Verhörs, bei dem zumeist ein vorgefertigter Fragenkatalog »abgearbeitet« wurde, der vielfach auch Fragen zum Tanz beim angeblichen Hexensabbath enthielt, Fragen nach den Spielleuten, nach ihren Musikinstrumenten. Doch zeigen diese Aussagen in all ihrer Einförmigkeit, welche Musikinstrumente auf den Dörfern in Gebrauch waren – genannt wurden in den Verhören ja die Spielleute, die den Angeklagten aus ihrem Alltag auf den kleinen Dörfern, in den abgeschiedenen Ortschaften und entlegenen Weilern bekannt waren. Dies waren Sackpfeifer, Schalmeispieler und Geiger, meist die örtlichen Schäfer und Hirten, aber auch Bauern – und auch Fahrende. Für das 17. Jahrhundert lässt sich anhand dieser Quellen zugleich eine zunehmende Verwendung der Geige im Zusammenspiel mit der Sackpfeife feststellen, anstelle der bisher vorherrschenden Schalmei. Auch von einem »klein sackpfeifflein«, ist einmal die Rede, das der »spilman« gehabt und »piffen«, was »lieblich gelautet« habe – wohl eine der kleinen Sackpfeifen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufkamen und die Michael Praetorius 1619 »Hümmelchen« bzw. »Dudey« nennt.⁰³ Anscheinend wurde dieses Sackpfeifflein für Tänze in kleinem Kreise benutzt.⁰⁴ Auch andere, selten dokumentierte Volksmusikinstrumente sind in den Akten genannt und wurden darum hier mit aufgenommen, wie auch Hinweise auf Volkstänze und Aberglauben damaliger Zeit.

Tanzen war eine der wenigen Vergnügungen, die es auf den Dörfern gab – vor allem für die protestantischen Eiferer ein steter Quell der Sünde. Wer den Mut hatte, die kirchlichen Verbote zu ignorieren, zumeist Wirte, die nicht zuletzt aus Eigennutz handelten, lud Spielleute zu sich ins Haus – oft genug Bettelmusikanten – ließ zum Tanz aufspie-

03 Michael Praetorius, *Syntagma Musicum*, Tom. II, *De organographia*, Wolfenbüttel 1619, Seite 42 / 43 und Tafel XI.

04 Siehe z. B. das Gemälde von Christopher Paudiss, *Tanzende Bauern in einer Schenke*. Aus Freising. Bayerische Staatsgemäldesammlungen München, Inv. Nr. 1655.

len und nahm halt – im Falle einer Denunziation – die Strafe des Kirchengerichts in Kauf. Ein Blick in württembergische Kirchenkonventsprotokolle und schweizerische Chorgerichtsmanuale zeigt denn auch anhand zahlreicher solcher Einträge, wie sehr die Bevölkerung im 16. und 17. Jahrhundert seitens der protestantischen Kirchen kontrolliert und bei Übertretungen abgestraft wurde, die aufspielenden Sackpfeifer und Geiger mit eingeschlossen – wobei die große Anzahl der dokumentierten Verfehlungen zeigt, wie wenig die Verbote fruchteten. Die heimlichen Waldtänze waren eine der Möglichkeiten, der Kontrolle zu entgehen. Wo es ging, wick die tanzfreudige Jugend oft unerlaubt in freizügigere katholische Nachbardörfer aus und nahm dabei oft weite Wegstrecken in Kauf.

Andererseits waren diese Kirchengerichte oftmals die einzige Möglichkeit, etwa bei brutaler häuslicher Gewalt – die Protokolle und Manuale berichten von oft unfaßbaren Szenen – die Frauen und Kinder vor weiteren Mißhandlungen zu schützen. Vor allem nach dem Dreißigjährigen Krieg waren die Menschen vielerorts dermaßen verroht, die Sitten dermaßen verwildert, daß die Versuche seitens der Kirchengerichte, mit entsprechenden Maßnahmen die Menschen zu bessern, durchaus nachvollziehbar sind.

Viele dieser Akteneinträge stellen heute wertvolle volkskundliche Quellen dar. So erwähnen z. B. auch die Prozesse 1572 // Heidinger und 1608 // Dornhan Tänze in Wäldern, was in der Schweiz, aber auch im Elsaß ja weithin verbreitet war. Dabei handelte es sich vielleicht um altes Brauchtum – wenn es denn nicht, wie gesagt, einfach aus dem Grund geschah, bei den Kirchenrichtern nicht aufzufallen.

Zur Situation der Spielleute, wie sie recht ähnlich auch in Schwaben war, schreibt Willy Pfister in seiner Dissertation über die Chorgerichte im bernischen Aargau im 17. Jahrhundert:

»Das Chorgericht hatte oft ›eine gantze cumpany tändler‹ abzustrafen. [...] Besser als die Waldtänze waren die Wirtshaus- und Hochzeitstänze zu erfassen. Wenn das Chorgericht die aufspielenden Pfeifer und Geiger handhaften konnte, sperrte man dieselben so lange ein, bis sie die Namen aller beteiligten Tänzer angegeben hatten. Ein besonderes Augenmerk richteten die Chorrichter auf die Sackpfeifer, welche das junge Volk in die Wälder und Berge zum Tanz führten

05 Pfister, Willy, *Das Chorgericht des bernischen Aargaus im 17. Jahrhundert. Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich*. Aarau 1939, Seite 67. (Zitat um den Hinweis auf die betreffenden Tabellen von mir gekürzt, d. Verf.) – Vergl. hierzu den Eintrag 1676 // Calw.

Dudelsackpfeifer mit Schwert

Diese schöne und wenig bekannte Zeichnung eines Sackpfeifers stammt aus der Kunstsammlung Johann Wolfgang von Goethes. Zugeschrieben wird sie seit Goethes Zeit Christoph Maurer, (nachgewiesen 1595 /1597 in Reutlingen).

Siehe: Goethe's Kunstsammlungen. Erster Theil: Kupferstiche, Holzschnitte, Radirungen, Schwarzkunstblätter (usw.), beschrieben von Chr(istian) Schuchardt, Jena 1848, Seite 275, Nr. 441. Von Boerner am 29. Januar 1829 gekauft von Buchhändler Karl Wilhelm Enders in Prag.

Gelegentlich wird das Blatt Christoph Murer (Maurer) (1558 – 1614) aus der Schweiz zugeschrieben, der in Straßburg und Zürich arbeitete (Katalog: Goethe, Boerner und Künstler ihrer Zeit, hrsg. von C.G. Boerner, Düsseldorf 1999, Seite 58).

In Weimar steht auf dem Passepartout des Blattes mit Bleistift geschrieben der Vermerk eines Unbekannten: »nicht Maurer«. Aufschluß könnte hier vielleicht die möglicherweise landschaftstypische (Schwaben?) Kopfbedeckung des Sackpfeifers geben. - Am rechten Ärmel oben ist ein Spielmannsabzeichen mittels Bändchen angebracht.

Abb. 7

Christoph Maurer (nachgewiesen 1595 / 97 in Reutlingen) zugeschrieben:
Dudelsackpfeifer mit Schwert. Feder mit brauner Tusche, laviert. 213 : 143 mm.

Klassik Stiftung Weimar, Bestand Museen, Inv. Nr. GHZ / Sch. I. 275, 0441.

Foto: E. Fritsch-Hartung, Weimar.





Abb. 13

*»Der Schwabe schreit: mei Köni hat,
Der hatsch Regiren dicke!
De Kronprinsch musch an seine Statt,
An Teitschlands Schpitz ricke:
Stehn wir nit an de Schpitz vom Reich,
Dasch wär a tummer Schwabeschtreich.«*

Aus dem Kladderadatsch Nr. 15. Sonntag, den 13. August 1848, Seite 60: Frankfurter Einigkeits-Messe am 6. August 1848, Detail. – Foto: Privat.